

Generell maßgebend ist die aktuelle Verordnung (Stand 01.07.21) zur Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 4 der Corona-Verordnung der Landesregierung. Von allen Verantwortlichen RR-Leitern wird erwartet, dass selbstständig Kenntnis von den sich dynamisch entwickelnden Regelungen erlangt wird. Unser Wunsch ist es, sobald als möglich den „normalen Modus“ wieder aufzunehmen – aufgrund der Einschätzung durch die Landesregierung sind zunächst einige Einschränkungen nötig, um Kindergottesdienst dennoch stattfinden zu lassen.

Genereller Ansprechpartner für Fragen zu Hygiene und die Anwendung der Vorgaben ist Markus Nickel Tel. 0152-54255188 oder mnickel@jms-altensteig.de.

#### **Ab 01.07.21 gültig:**

Bei Sieben-Tages-Inzidenz der Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner fünf Tage in Folge ist nach 11 SGB VIII + §14 LKJHG folgendes möglich (Bei der Gruppengröße werden die Leiter mitgezählt):

- **Inzidenz unter 10:**
  - Angebote in Präsenz mit einer Beteiligungszahl von maximal 60 (mit Test 240) Personen im Außenbereich und 36 (mit Test 240) Personen im Innenbereich.
  - Übernachtungen mit Test bis 4 Nächte 240 Personen, ab 4 Nächte 360 Personen
  - Abstand: Innerhalb fester Gruppen von max. 60 Personen Abstand nur im öffentlichen Raum verpflichtend, aber zwischen den verschiedenen Gruppen ist immer vorgeschrieben.
  - Maske: Innerhalb der Gruppe im Freien keine Maskenpflicht, solange kein Kontakt zu dritten Personen besteht. In Räumen besteht Maskenpflicht.
- **Inzidenz 11-35:**
  - Angebote in Präsenz mit einer Beteiligungszahl von maximal 60 (mit Test 120) Personen im Außenbereich und 36 (mit Test 120) Personen im Innenbereich.
  - Übernachtungen mit Test bis 4 Nächte 120 Personen, ab 4 Nächte 240 Personen
  - Abstand: Innerhalb fester Gruppen von max. 36 Personen Abstand nur im öffentlichen Raum verpflichtend, aber zwischen den verschiedenen Gruppen ist immer vorgeschrieben.
  - Maske: Innerhalb der Gruppe im Freien keine Maskenpflicht, solange kein Kontakt zu dritten Personen besteht. In Räumen besteht Maskenpflicht.
- **Inzidenz 36-50:**
  - Angebote in Präsenz mit einer Beteiligungszahl von maximal 30 (mit Test 120) Personen im Außenbereich und 18 (mit Test 60) Personen im Innenbereich.
  - Übernachtungen mit Test bis 4 Nächte 18 Personen, ab 4 Nächte 60 Personen
  - Abstand: Innerhalb fester Gruppen von max. 36 Personen Abstand nur im öffentlichen Raum verpflichtend, aber zwischen den verschiedenen Gruppen ist immer vorgeschrieben.
  - Maske: Innerhalb der Gruppe im Freien keine Maskenpflicht, solange kein Kontakt zu dritten Personen besteht. In Räumen besteht Maskenpflicht.
- **Inzidenz unter 51-99:**
  - Angebote in Präsenz mit einer Beteiligungszahl von maximal 18 (mit Test 120) Personen im Außenbereich und 12 (mit Test 36) Personen im Innenbereich.
  - Maskenpflicht immer
- **Inzidenz unter 100-164:**
  - Angebote in Präsenz mit einer Beteiligungszahl von maximal mit Test 18 Personen im Außenbereich und mit Test 12 Personen im Innenbereich.
  - Maskenpflicht immer
- **Inzidenz über 165:**
  - Angebote in Präsenz mit einer Beteiligungszahl von maximal mit Test 6 Personen im Außenbereich und mit Test 6 Personen im Innenbereich.
  - Maskenpflicht immer

#### **GESUNDHEITZUSTAND SOWIE AUSSCHLUSSKRITERIEN**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die betreffende Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot und Erkältungssymptome.
- Die gleiche Regelung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14Tage nicht am Kindergottesdienst teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen.
- Ausgenommen sind hiervon Personen, die nachweislich genesen oder geimpft sind.

#### **GRUNDSÄTZE FÜR DIE RR-TEAMTREFFEN UND AUSFLÜGE**

- Der RR-Teamleiter informiert die Teilnehmer über die geltenden allgemeinen Hygienevorschriften.
- Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen Betreuer u. Teilnehmer ist empfohlen.
- Wenn Gruppen sich im öffentlichen Raum aufhalten, gilt die Abstandsregel des § 2 Absatz 2 CoronaVO für das gesamte Angebot (1,5m Abstand). *Als Stammler bitten wir dringend darum, Freiflächen, wie Wiesen, Waldgebiete, oder die JMS-Räumlichkeiten zur Gestaltung der Teamtreffs zu nutzen.*
- Gästekinder sind momentan nur möglich, wenn diese sich direkt verpflichten, sich der Gruppe fest anzuschließen.

- Eine Dokumentation über Datum/Uhrzeit/Name des Teilnehmers u. Betreuers sind wöchentlich bei dem jeweiligen Stammlleiter abzugeben (Löschung der Daten erfolgt vier Wochen nach Treffen).
- Die Kontaktflächen des jeweiligen Raumes sind vor Gebrauch gründlich zu reinigen.
- Bei Angeboten in Innenräumen sind diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung zu lüften.
- Tensidhaltige Mittel (Seife) für Hände sind aufgestellt und für jeden verfügbar.
- Der Personentransport ist möglich (volle Sitzbelegung, jedoch Maskenpflicht).
- Ab dem 7. Lebensjahr ist das Tragen von Masken während des Teamtreffs bei entsprechender Inzidenz Pflicht.
- Eine regelmäßige Schulung und Beratung der RR-Mitarbeiter findet statt.
- Bei Angeboten mit Übernachtung (§ 2 Absatz 1 CoronaVO) soll die Zusammensetzung u. Belegung eines Teams über den Zeitraum des Angebots möglichst nicht verändert werden.
- Zelte die für die Schlafzeit genutzt werden, sollen tagsüber gelüftet und möglichst nicht zu Aufenthalts- und Aktivitätszwecken genutzt werden.
- Eine Selbstversorgung ist während der Angebote und bei Übernachtung in fliegenden Bauten möglich. Die allgemeinen Hygienevorschriften bei der Zubereitung und dem Reichen von Speisen und Getränken sind zu beachten.
- Singen ist draußen mit Abstand von 2m möglich, die Personen sollten nicht im Luftstrom anderer stehen.
- Testpflicht bei Angeboten mit Übernachtung:
  - o Zu Beginn müssen alle Personen (Teilnehmende und Betreuende) eine gültige Testbescheinigung haben. Bei mehrtägigen Angeboten muss in jeder Woche an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen ein Test für alle erfolgen.
  - o Dauert eine Freizeit 6 Tage, reicht der Test zu Beginn. Bei 7 Tagen braucht es 2 Tests, von 8-13 Tagen sind 3 Tests nötig, bei 14-tägigen Freizeiten werden 4 Tests fällig, von 15-20 Tagen sind es 5 Tests usw.
  - o Wir empfehlen, dass alle Personen zu Beginn eine gültige Testbescheinigung mitbringen, damit bei einem (falsch) positiven Test nicht gleich zu Beginn eure Freizeit in Ausnahmezustand kommt.

Altensteig, den 02.07.2021

Markus Nickel, RR-111 Altensteig